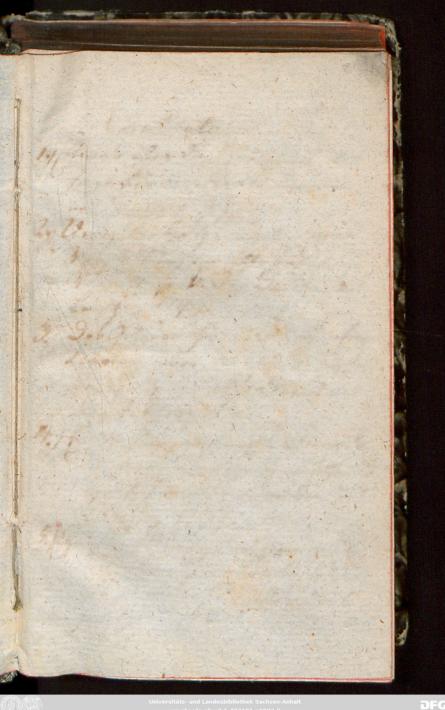
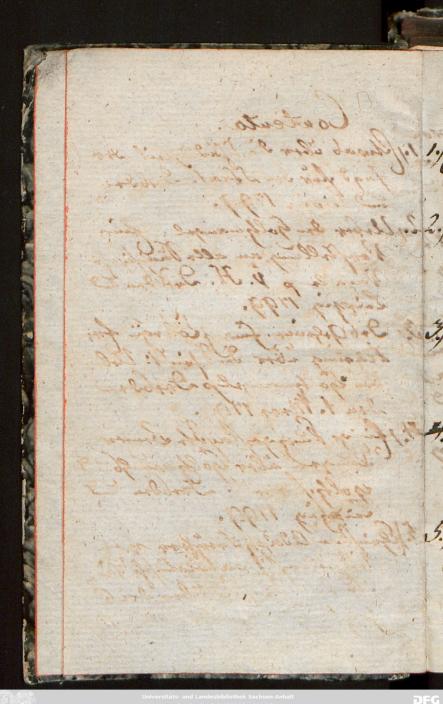


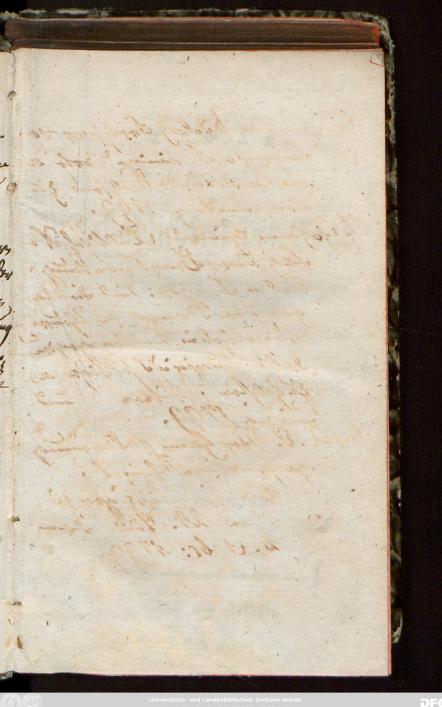
111.22. 0 3,481.





Contenta. 1. Show to ilow die Thoushigheit der Jugo for In Steat. Intolow med Laiping 1799. 2. Urben der Golfmangel fin Porftolling on sello Vingfiffe Noufallows V. H. Indone Long Ilaning abor Sir Think! Urlen In 1. Mrs 1799. Lings Ping go lought Brusse 6 Jung Willer Golfmang -9 Golf browned. Frobon und Guifian adolph Franspor you Onitarionalit patriolife Die to our deliffen also doc6 jeft illige Golf Jeglen. 1198.

6, Spriffian Wolpy Fringfour von Triboudouff, sing Work see Dis Land Friends Overgrand go Van Touthouge 1799 7. Holorum Gringing Ruglight Days July inver Exautinouting by Birlen Fargon: Vind Dis Revery you when Mangel and Yourney In Golfon in Voulyton gray wing so follings when gray follings when the gray and Jugan Sign Office -Lungan 24. Hill Now 2. Jebr. 1199.







Bor furgem ift eine fleine Schrift erfchies nen, unter dem Titel:

nationed in the All andrew

Spirit dam tend of a string appared uping

Ueber den Holz: Mangel, eine Vorstellung an alle Sachs. Vasallen zu dem bevorstehens den Landtage zu Oresden, v. H. Dresden und Leipzig, 1799.

Der Verfasser äussert in dieser Schrift, daß er selbst Basall und ben der jezigen Landes Dersammlung zugegen sen. Es ist hier nicht darum zu thun, den Werth seiner Arbeit zu sichten und zu würdern. Man will auch die im 7ten S. dieser Schrift angeführten Misbräuche in den Churs Sächs. Forsten, welchen, nach dem Verfasser, leicht begegnet werden könne, wenn von Oben herein nur Ernst und Lust

Darzu bezeigt wurde, fo hart auch diefe Berunglimpfung ift, bier um deswillen nicht rugen, weil die Orte nicht angezeigt find, wo der oder jener Misbrauch ob= walten foll, und baber nicht fofort gezeigt merden fann, daß entweder der angeges bene Misbrauch nicht vorhandenift, oder aus Rechte ober andern guten Grunden, in einem Cande, mo feinerlen willführlis des Berfahren Statt findet, noch nicht bat abgestellet werden fonnen. eine Stelle Diefer Schrift im gten 6. ift fo beschaffen, daß fie bom Churfurftl. Geheimen Rinang = Collegio nicht beschwiegen werden fann, ohne Die harteffen Beschuls Digungen einzuraumen, welche einem, ju einem Geschäft verordneten Collegio gut Last gelegt werden fonnen, Die Beschuldis aungen der aufferften Gorglofigkeit oder Der gröbsten Unwiffenheit. trefin den Deen herein une Ernfrund fu f

Wer

nerod

Wer würde diesen, unter dem respektabeln Charafter eines Mitglieds der Chursächsischen Ritterschaft ausgestellten Unklagen, nicht einigen Glauben beplegen, wenn sie ganz ungerügt blieben. Es lautet nemlich die hieher gehörige Stelle also:

S. 8.

"Man muß es zum Ruhme der "Såchsischen Basallensagen: daß in der "Anpflanzung, sowohl der Holzblößen, "als auch bisher ganz wüste gelegener "Flecke, mehr gethan worden, als von "Seiten der Churfürstlichen Forstbes "dienten. Dies geht natürlich zu. Von "dem Finanz Collegio wird hierzu gar "keine, oder doch wenigstens eine ganz "unbedeutende Summe angewiesen, "und derjenige Forstbediente, welcher (auch

"auch noch Lust und Geschicklickeit
"hierzu hätte, wird dadurch, daß er
"nicht unterstüßt wird, am Ende auch
"noch muthlos gemacht. Man berech"ne in den chursürstlichen Forsten die
"Holzblößen, und dann überschlage
"man den Zuwachs an Holzäckern,
"wenn selbige durchaus wohl bestanden
"und angepflanzt wären. Sollten
"wohl im ganzen Lande 4000. Acker rei"chen? und wären selbige nicht schon ein
"schöner Beptrag zu Abstellung des
"Holz Mangels?

Nun vernehme man hiergegen Thats sachen, wie fich folche wurflich verhalten.

Alle Chursürstliche Sächsische Oberforstmeister und Rentbeamten, welcheleztern in Forstwirthschaftlichen Dingen jeden Amts concurriren, sind angewiesen,
dor Ablauf jeden Jahres behm Seheimen Finanz-Collegio anzuzeigen, was im
Lauf

Lauf des folgenden Jahres für Solk-Culs turen borgenommen werden konnen, und darüber Unschläge mit einzureichen, auch qualeich den Erfolg ber, in dem laufenden Jahre zu veranstalten gewesenen Solz-Culturen ju berichten. Der Bortrag Diefer Berichte, (welche sich auf 70. bis 80. jahrlich belaufen) wird benm Gebeis men Kinang-Collegio ju Den bringenoffen Arbeiten gerechnet, und auf Die Berichte, welche zeitig genug eingegangen find, wird bald Unfangs des Jahres verfügt, auch, wenn nicht fehr erhebliche Zweifel über Die Zweckmäßigfeit der Borfcblage eintreten, nicht leicht von diesen abgegangen, noch die jur Cultur verlangten Geld-und Solg= Quanta verfagt.

In dieser Weise ist in den Jahren 1783. bis mit 1796. die Cultur von zus sammen 13316. Quadrats Ackern Blos)(3 ßen

vollia informate carroare registra rangile.

Ben in den Churfürflichen Forften, anges ordnet, und nach den Sahres = Ungeigen bewerkstelligt worden. Es find auch hierunter die an vielen Orten nicht nach 218fern, fondern einzeln angepffangten Baume, als Wenden, wilde- auch gute Doff-Baume und Dergleichen, fo wie Die etma cultivirten fleinen Rlecke und Rachpflan= jungen oder Nachsaaten nicht begriffen. Der vorstehende Auszug felbst ift aus den Saupt: Sabellen entnommen, welche aus Den vorbeschriebenen Unzeigen Der Forffs amter, ben der Rechnungs-Erpedition Des Beheimen Finang: Collegii, verfertiget werden, und schließet fich um deswillen mit dem Jahre 1796, weil diese Haupt-Tabelle auf das Jahr 1797, noch nicht völlig zusammen getragen werden konnen, und auf das Jahr 1798. Die Jahres 21n= zeigen zum Theil noch nicht eingegangen find. In der That nehmen die Holz-Cul=

Cultur. Unftalten in ben Churfurfiliden Forffen jahrlich ju, fo wie fich die prafti= iche Bekanntschaft mit Diefem Theil Der Forftwiffenschaft, mithin die Doglichfeit der zweckmäsigen Musführung unter ben Churfürftlichen Forfibedienten mehr und mehr ausbreitet. Bu Deffen Beweis ift noch ju erinnern, daß allein in den ben= Den Sahren 1795. und 1796. 3579. 216. fer, mithin mehr als ein Biertheil Des obffehenden vierzehnjährigen Quanti, cultibirt worden find.

Man nehme an, daß jeder Quadrat Acter-Solz von der vorbemerften Grofe, eines in das andere gerechnet, nur 5 Ehl. ju cultiviren gefoftet habe, und er foftet oft noch einmal foviel, wie benn 3. 33. den Churfürftlichen Forftbedienten für ben Drefoner Scheffel von ihnen felbft gefammleten geflügelten Riefer : Saamen, 5 Shl. 8 gl. vergutet wird; Go wird fich)(4 erge= ergeben, welch eine beträchtliche Summe auf die Holz-Eulturen in den Churfürstlischen Forsten, in vorbemerkten Jahren verwendet worden ist. Auch im Jahr 1797. haben die Holz-Cultur-Rosten, so weit sie jeho zu übersehen sind, 11300. Thl. betragen.

Man vergleiche nunmehr mit Diefen Machrichten Die Dreiften Behauptungen Des Berfaffers obbenannter Schrift über Den Solg Mangel. Man erinnere fich, daß er die Solz-Blogen in den fammtlis chen Churfürstlichen Forsten auf 4000. Acter Schaft, und daß in Dierzehn Sabren mehr als drenmal soviel Acker cultie birt worden find; daß nach ihm gang unbedeutende Summen auf Diefen Gegenftand verwendet, und auch Diefe erschwes ret werden, da im Gegentheil Diejenigen Unschlagskoften, welche die Forstbeamten jur: Soly-Cultur verlangen, wenn fie nicht gang unzweckmäßig find, nach den Bor-किवि= Sifferm's 2 X 1 10

schlägen verwilligt werden, und sehr besträchtliche Summen ausmachen; man erwäge daben, daß der Verfasser für seine Behauptung irgend einige Bürgschaft nicht ansühret, und daß dagegen die obigen Nachrichten auch von denen, welche die Acten des Geheimen Finanz-Collegii nicht einsehen können, durch Erkundigung ben mehrern hundert Personen, welche mit diesem Theil des Churfürstlichen Finanz-Wesens zu thun haben, verissciret werden können, und dann beurtheile man die Schrift und den Verfasser.

Sollte derselbe sich zu erkennen geben, oder dessen Name also in Ersahrung gestracht werden, daß ein rechtliches Unstringen vor dessen ordentlichen Nichter Statt fånde; So behålt man sich vor, diesenige rechtliche Genugthuung und Besstrafung zu fordern, welche nicht nur die so gröblich verunglimpste Landesherrliche Instanz, sondern selbst das Publikum in

einem Rall zu erwarten bat, mo felbiges fo leichtsinnig bintergangen wird, und Durch grundfalsche Borftellungen eines unberufenen Mannes, in das Beforanif gefeht merden fann, daß die landesherrliche Dienerschaft, ihrer Pflicht ureinge-Dene, fur Das gemeine Bedurfnig und für Die Rachkommenschaft feinerlen Sorgfalt trage, oder felbige anzuwenden nicht verfiehe. Infing and ling meinig

Die Mbwendung diefes Beforaniffes, nicht die Widerlegung des Berfaffers der Schrift, mit dem ein Churfurftliches Cols legium nicht anders als vor Gericht rech= ten fann, ift der Zweck Der gegenwartis gen Erflarung, nis gad , morrer ichard

Man hat ben Diefer Gelegenheit eine andere Chatfache ju berichtigen, Die in einer Schrift: Bemerkungen über Solzwuchs und Solzfrevel, veranlaßt durch die vorgedachte Schrift über den Solsmangel, und zwar in einer Une einens

merkung auf der 27. und 28. Seite ganz verstellt angeführt und ohne Grund vers sporter wird. Es heißt daselbst.

*) " Auf einer Infel in der Glbe, "Die noch vor wenig Sahren Bertineng-"frück eines im Dreuffischen gelegenen "Guthes war, haben Churfachfifche Bauern Das Maftrecht; und Diefes murde vom Staate, unter Deffen " Sobeit Die Infel liegt, fo unterftunk "und ausgedehnt, daß die Gigenthus "mer keinen lebendigen Baum nieder-"hauen durften. Daher fanden fich ben vorgenommener Sablung 14000 "fo anfehnliche Gichen auf der Infel, "Daß der fagirende Churfürstliche Rorftbediente felbit, fie Stuck für " Gruck auf 4 Louisd'or fchagen mufte. Die Ungeduld Der Gigenthumer ver= " faufte Die Infel, (beren ausstehendes "Holzcapital allein also 56000 Louis-"D'or werth war,) ehe die Baume "trof.

"frocken wurden, für 32000 Thaler "und nun find legtere schon größten. "theils jum Beften des Schiffbaues "und feiner Lieferanten, auf Die Gee gewandert, ohne daß die Bauern, , deren Mastrecht sonft so angstlich be= Schüft wurde und nun einem Dritten , fo viel eingetragen hat, eine Entfcha-, digung bekommen batten.

Aftenmäßig verhalt fich die Sache alfo: Eine Familie von Dunchhaufen zu Alt: und Reuhauß Leigkau, im Bergog. thum Magdeburg, befaß auf dem Elbenauer Berder im Churfachfischen Umt Gommern, ein Stuck Solz und Wiesen. Auf dem Soly hatten nicht die Churfurft. lichen Umtounterchanen, (wie in der vorftebenden Unmerfung behauptet wird, um auf diesen Umftand den ivonischen Schluß der Unmerfung ju grunden,) fondern der Churfurstliche Umte - Fiscus das Recht der Sichelmast, welche, mit Santa S

der übrigen, bor dem fiebeniabrigen Rriege febr beträchtlichen Gichelmastung Des Umte, in den eben nicht haufigen Jahren, mo eine Gichelmaftung gedenhet, nach Unterschied des mehrern oder gerins gern Unbangs, jum Theil Durch eignes Gichellefen, jum Theil durch Berpachtung an Die Unterthanen, nach der Ungahl Schweine, Die in jedem Jahr eingeschlagen werden konnten, oder auch wohl über Paufch und Bogen ausgethan wurde. Diese Rutung wird noch jeto also benm Umt behandelt. Im soges nannten fiebenjahrigen Rriege waren durch febr große Roniglich - Dreuffische Solze Schläge und mit dem Gebeimen Rriegs Rath Gangauge gefchloffene Contrafte, eine große Ungabl Gichen im Umte Gome mern, auf Churfurstlicher eigenthumlis chen Waldung niedergeschlagen, und das durch die Sichelmastnugung größtentheils vernichtet worden.

Schon

Schon vor dem Rrieg waren gumeis len Streitigfeiten mit den benden obae-Dachten Saufern Leizfau, über Die Bes nugung ihres Werders durch den Solie schlag entstanden, doch war ihnen noch im Sahr 1758 die Verschlagung von 200 Stuck Schiffbaueichen gestattet worden. Dach dem Rriea, gegen das Ende des 1763. Jahres, verlangten diefelben, man folle ihnen von ihrem Werder Solz einen gewissen Sol; = Etat von jahrlich 800 Thaler bewilligen, oder ihnen dies Solke Doch ohne die Biefen, abkaufen. Da nun die Churfurstlichen eigenthumlichen Waldungen im Umt Gommern durch Den Krieg so sehr vermuftet worden ma= ren; so wurde auf leztern Borschlag von Geiten des Chursurflichen Fisei fofort eingegangen. Allein die Unterhandlungen perjogen fich, theils wegen des Rauprei= fes, theils wegen verschiedener eingetres tenen rechtlichen Schwierigkeiten bis jum Jahr tield O

Jahr 1780. da endlich auf Churfürstliden Befehl, durch Churfurftliche Come miffarien, das gange Grundftuck mit Inbegriff der Wiesen für 32000 Thaler erkauft ward. Bum Behuf Diefes Raufs maren die darauf ftehenden Gichen vom Damaligen Churfurftlichen Gachfischen Oberforstmeister von Lattorf ausgeachlt, und 4145 Stuck (nicht 14000 wie Die Unmerkung befagt,) befunden, Diese theils als Rug : theils als Brenns bolg Eichen gewürdert, und allerdingseis ne in die andere gerechnet, auf 20 bis 21 Thaler das Stuck angeschlagen mor: Den. Bon Diefer Ungahl Gichen wurden, gleich Damale, um den Churfurftlichen Fiscum ju einer Beit, mo eben der Bapes rische Successions = Rrieg nur beendigt war, nicht durch das Raufgeld mit einer aufferordentlichen Ausgabe zu beschweren, Sechiehnhundert Gruck Wahl- Cis den jum Berkauf an ben Deiftbietenben aus=

egua.

ausgesezt, und in Termino diffentlich der Königlich-Preussischen Rußholz-Adminisstration, das Stück für 26 Thaler 12 Groschen zugeschlagen, obwohl von verzschiedenen Holzhändlern auf den Fall, da man diesen Handel hätte weiter ersstrecken und fortsetzen wollen, vortheilhafstere Bedingungen vorgeschlagen worden waren. Seit der Zeit ist im Amt Gomzmern, mit Inbegriff des Leizkauer Werzders, keine andere als pflegliche Benuzzung des Holzes, wie solche ben Eichenswaldungen Statt sindet, angeordnet worden.

Dresden, den 1. Mers 1799.

Churfürstl. Sächs. Geheimes Finanz-Collegium.

Then July 13 the first and from the light and

24 Stud.

Ani 2.0 5. Hoc 179

ju vergelten; benn nun erft wird burch fchnellen Abgang t lation begunftigt finden. Uebrigens wird obnfehlbar im wortung eines in bas ifte Stud beffelben eingerudten an mentlichen Bezug nehmen wollen, von mir ericheinen, a marten me must not the Grates meet of the Hold

Schwarzends den 2 Sehr 1700

Sonnabends den 2 Febr. 1799.

mentlichen Bejug nehmen wollen, von mir ericheinen, wortung eines in bas afte Stud beffeiben eingerudten anonymiften Anfages, in fo fern er auf mich naation begunftigt finden. reicht habe, beren Erfolg ich ju feiner Zeit anzeigen werbe. Daben freue ich mich, Bofest mit Guten purgelten; benunun erst wird burch fonnellen Albgang bie Rubrifchifche Diece ihre merkantilifche Specunung und von beffen gerubmten reinen Patriotismus, bem eigentlich bie, unter personellen Musfallen jegen mich enthaltenen Beleibigungen und Berlaumbungen ben hober Beborbe eine Infurientlage eingeind will gegenwärtig blas befannt machen, bağich wiber benannten hen ic. Aubtifch wegen ber barinnen epn fann: Bas bon bem affen bas aufgeliaree Bublifum balten wird, bas überlaffe ich ibm gang allein, ich erlaubte Publicität eines unbernfenen und unbefugten Schriftfellers weber giemet, noch erlaub hrer nichts weniger als mobifilifirten Schreibart, von der feineswege barin herrichenben logischen Deb ju Mittenberg im lettern Connabendeftuct ber Leipziger Zeitungen angefindigten Diece, boi Mas bas Publifum von ber bom Dru. Finangcommiffair (nicht gebeimen Finangcommiffair) Rub Uebrigens wird obnieblbar im nachften Grud bes Reiche, Ungeigere bie Beaut. Sorgan, ben 28. Jan. 1799.

Unight, brugings n. Milliworft, In 2. Fanuar: 199. No: I. prag: 5. 296. Floid: Downson Lough, In 31. Jan: 1799. No: 26. pag: 295. _291. John Guninger. Millimoufly den Fanuar: 1199. No: I. prag: 2: Toursaftough, Dr. 31. Fan: 19. No: 26. pag: 295. _297.

